

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/184/2016

öffentlich

Bildung des Verwaltungsausschusses

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	14.11.2016	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

a.) Der Verwaltungsausschuss wird gem. § 71 Abs. 2 Satz 2 – 7 und Abs. 3 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nach dem Verfahren Hare-Niemeyer gebildet.

Hiernach sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD: 4 Sitze

CDU: 2 Sitze

Gem. § 75 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG können Fraktionen und Gruppen, auf die nach der Sitzverteilung nach § 71 Abs. 2 und 3 in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Dieses ist bei den Gruppen GfW und WB der Fall.

Für jede Ratsfrau und jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander.

b.) Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden schlagen jeweils für ihre Fraktion oder Gruppe folgende Besetzung vor:

SPD Johannes Kleen Vertreter: Gabriele Münch
 Karl-Dieter Jelken Vertreter: Christian Buss
 Jens-Peter Grohn Vertreter: Heinz Saathoff
 Benjamin Feiler Vertreter: Hilka Siefkes

CDU Friedhelm Jelken Vertreter: Klaus-Dieter Reder
 Friederike Dirks Vertreter: Annemarie Martens

GfW Wolfgang Sievers Vertreter: Horst-Richard Schlösser
(mit beratender Stimme)

WB Edgar Weiss Vertreter: Frieda Dirks
(mit beratender Stimme)

Beschlussvorschlag:

Die Zusammensetzung des VA wird vom Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

